

- 1 Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm
- 1.1 Der Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm soll durch Verbesserung der Standortvoraussetzungen für vielseitige und qualifizierte Arbeitsplätze gestärkt und damit zu einem Alternativstandort zu den großen Verdichtungsräumen in Bayern und Baden-Württemberg entwickelt werden.
- Hierzu sollen insbesondere
- 1.1.1 die Städte Ulm und Neu-Ulm als Oberzentrum der Region Donau-Iller durch Ausbau von Dienstleistungseinrichtungen vor allem mit oberzentralen Funktionen so gestärkt werden, daß sie ihre Versorgungsaufgaben für die Region besser erfüllen können;
- 1.1.2 die Funktionsfähigkeit der Stadtzentren von Ulm und Neu-Ulm – auch für das Wohnen – durch städtebauliche Maßnahmen sowie durch Verbesserung der Verkehrsbedienung insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesichert werden;
- 1.1.3 die Wohn- und Arbeitsstätten sowie die Versorgungseinrichtungen einander so zugeordnet werden, daß nachteilige Auswirkungen der Verdichtung wie Luftverunreinigung, Lärmbelästigung und Überlastung des Verkehrsnetzes möglichst verhindert oder beseitigt werden;
- 1.1.4 im Bereich des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm eine enge Abstimmung der Bauleitplanung angestrebt werden;
- 1.1.5 zwischen den Siedlungseinheiten in den Entwicklungsachsen – vor allem im bereits stark verdichteten Iller- und Donautal – ausreichende Grün- und Freiflächen erhalten werden;
- 1.1.6 zwischen den Entwicklungsachsen Freiräume für die Tageserholung, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und für den ökologischen Ausgleich erhalten werden, was auch für die Auwaldbereiche und Grünzonen entlang der Flußläufe gilt; diese Freiräume sollen als Standorte von Infrastruktureinrichtungen nur insoweit herangezogen werden, als dies dringend erforderlich ist und vorrangige ökologische Belange nicht entgegenstehen.

Begründung zu 1.1 und 1.1.1: Die Abgrenzung des Verdichtungsbereichs Ulm/Neu-Ulm ist nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern übernommen worden und in der Karte 1 „Raumstruktur“ dargestellt. Dieser Verdichtungsbereich umfaßt im baden-württembergischen Teil der Region die Nahbereiche Ulm, Blaustein, Erbach und Illerkirchberg-Staig und ist damit mit dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Ulm deckungsgleich. Diese Abgrenzung im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg entspricht den Vorstellungen des Regionalverbandes. Die auf einen zwischenzeitlichen Abgrenzungsvorschlag der beiden obersten Landesplanungsbehörden zurückgehende Einbeziehung des Nahbereichs Dietenheim ist damit entfallen.

Im bayerischen Teil der Region umfaßt der Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm die Nahbereiche Neu-Ulm, Elchingen, Nersingen, Senden, Pfaffenhofen a. d. Roth, Vöhringen, Günzburg/Leipheim und Kötz. Der bereits erwähnte zwischenzeitliche Abgrenzungsvorschlag der obersten Landesplanungsbehörden sah die Herausnahme des Nahbereichs Pfaffenhofen und die Einbeziehung des Nahbereichs Illertissen in den Verdichtungsbereich vor.

Der Regionalverband Donau-Iller hat sich von Anfang an wiederholt gegen die zu weit ausgreifende und ausgesprochen ländliche Nahbereiche umfassende Abgrenzung des Verdichtungsbereichs auf der bayerischen Seite gewandt und hält daran fest. Nach Ansicht des Regionalverbandes sollte nur der tatsächlich verdichtete und mit dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm eng verflochtene Raum, das heißt neben Neu-Ulm selbst nur die Nahbereiche Elchingen, Nersingen und Senden, in den Verdichtungsbe- reich einbezogen werden. Dies sollte, wie vom Regionalverband schon mehrfach beantragt, in die nächste Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern aufgenommen werden. Das Mittelzentrum Günzburg/Leipheim und das mögliche Mittelzentrum Illertissen nehmen eigenständige Versorgungsfunktionen für den ländlichen Raum wahr.

Die obersten Landesplanungsbehörden der beiden Länder haben außerdem einen Vorschlag für einheitliche Zielsetzungen für den Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm erarbeitet, auf dem die folgen- den Ziele basieren.

Wesentliches Ziel war dabei, im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm die Standortvoraussetzungen so zu verbessern, daß die großen Verdichtungsräume in Baden-Württemberg und Bayern, insbesondere die Verdichtungsräume München und Stuttgart, entlastet werden können.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthält ein ähnliches Ziel (A IV 1.9). Danach soll das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm als alternativer Standort zu den großen Verdichtungsräumen entwickelt werden.

Der Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm bringt aufgrund seiner günstigen Lage zwischen den großen Verdichtungsräumen Stuttgart, Augsburg und München, seiner guten Einbindung in das großräumige Verkehrsnetz, die sich nach Fertigstellung der A 7 in Richtung Norden und Süden in Verbindung mit der A 96 noch verbessern wird, und seiner Standortvoraussetzungen speziell für Dienstleistungsein- richtungen mit oberzentralen Funktionen gute Voraussetzungen zur Entlastung der großen Verdich- tungsräume mit. Diese Standortvoraussetzungen gilt es weiter auszubauen. Damit besteht auch die Chance, einen Ausgleich für die in der Stadt Ulm in den letzten Jahren weggefallenen Arbeitsplätze zu schaffen.

Durch die Stärkung des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm als Kern des Verdichtungsbereichs wird gleich- zeitig erreicht, daß die beiden Städte ihre Versorgungsaufgaben für den ländlichen Raum der Region besser erfüllen können und daß sich aus einem verstärkten Leistungsaustausch positive Entwick- lungsimpulse für den ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raum der Region ergeben.

Zu 1.1.2: Damit das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm seine Aufgaben voll erfüllen kann, ist es notwendig, die Funktionfähigkeit der Innenstadtbereiche beider Städte zu sichern. Insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen sollten nicht nur die Voraussetzungen für zusätzliche Dienstleistungseinrichtungen geschaffen werden, sondern auch die Wohnfunktion erhalten und ausgebaut werden, um so den Gefahren einer einseitigen Bevölkerungsstruktur und einer weiteren Entleerung der Stadtkerne durch Abwanderung in das Umland entgegenzuwirken.

Um das zu erreichen, ist eine Entlastung der Innenstädte vom Individualverkehr durch eine Verbesse- rung der Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Einzugsbereich des Oberzentrums erschließen, notwendig. Dies setzt eine verstärkte Zusammenarbeit der Träger des öffentlichen Personennahverkehrs voraus. Der Entlastung der Innenstädte dient es aber auch, wenn an geeigneten Stellen ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Zu 1.1.3 und 1.1.4: Auch im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm ist die Orientierung am System der zentralen Orte und Entwicklungsachsen besonders geeignet, eine sinnvolle Zuordnung verschiedener Raumnutzungen zu erreichen und negativen Auswirkungen der Verdichtung zu begegnen. Auf dieser Grundlage ist eine vorausschauende Planung auf überörtlicher und örtlicher Ebene notwendig, um

unabhängig von der Landesgrenze eine sinnvolle Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen und einen günstigen Verlauf der Verkehrsstrassen zu erreichen. Dabei sollte zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verdichtungsbereich der öffentliche Personennahverkehr als möglichst vollwertige Alternative zum Individualverkehr ausgebaut werden.

Eine günstige Zuordnung der verschiedenen Nutzungen ist auch Aufgabe der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden im Verdichtungsbereich. Während auf baden-württembergischer Seite der Nachbarschaftsverband Ulm, dessen Gebiet mit dem baden-württembergischen Teil des Verdichtungsbereichs identisch ist, für die Flächennutzungsplanung zuständig ist, fehlen auf bayerischer Seite die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines entsprechenden Nachbarschaftsverbandes. Deshalb ist im eng verflochtenen Stadt-Umland-Bereich eine besonders enge Abstimmung der Flächennutzungsplanung aller Städte und Gemeinden auch grenzüberschreitend erforderlich, um eine Entwicklung entsprechend den hier festgelegten Zielen zu erreichen.

Zu 1.1.5 und 1.1.6: Besonders im Iller- und Donautal kommt es darauf an, ein bandförmiges Zusammenwachsen der Siedlungseinheiten zu verhindern. Das gilt für die Entwicklungsachsenabschnitte Neu-Ulm – Illertissen und Erbach – Günzburg. Hier hat die Bevölkerungsdichte in den letzten 20 Jahren in den Nahbereichen Senden, Elchingen, Nersingen und Vöhringen am stärksten zugenommen. Die aus regionaler Sicht notwendigen regionalen Grünzüge und Grünzäsuren zwischen den Siedlungseinheiten sind im Fachkapitel „Natur und Landschaft“ bzw. in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ im einzelnen festgelegt.

Außerdem kommt es darauf an, zwischen den Entwicklungsachsen großflächige Freiräume zu erhalten, die neben der Erholung und der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung für den ökologischen Ausgleich wichtig sind. Dadurch soll gleichzeitig eine ringförmige Ausdehnung der Verdichtung verhindert werden.

Entlang von Donau und Iller liegen im Bereich von Entwicklungsachsen wichtige Auwaldbereiche und Grünzonen, die ebenfalls freizuhalten und zu schützen sind.

2 Ländlicher und strukturschwacher Raum

2.1 Ländlicher Raum

2.1.1 Der ländliche Raum der Region Donau-Iller soll in seiner Funktionsfähigkeit gesichert und insbesondere in den dünnbesiedelten Randbereichen der Region durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse gesichert und gestärkt werden.

Hierzu sollen insbesondere

2.1.1.1 der angestrebte Zuwachs an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im Interesse einer möglichst ausgewogenen Arbeitsplatzverteilung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in allen Teilräumen der Region erfolgen;

2.1.1.2 die Standortvoraussetzungen für möglichst vielseitige und qualifizierte Arbeitsplätze durch Nutzung und Ausbau der Infrastruktureinrichtungen vor allem in den zentralen Orten und im Zuge von Entwicklungsachsen verbessert werden;

- 2.1.1.3 die spezifischen Vorteile des ländlichen Raumes – z.B. im Bereich der Siedlungstätigkeit – stärker genutzt werden;
- 2.1.1.4 die Land- und Forstwirtschaft als wesentlicher Produktionszweig gesichert werden; dabei soll ihre Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und des Naturhaushalts berücksichtigt werden;
- 2.1.1.5 in den landschaftlich geeigneten Teilräumen der Region Donau-Iller – insbesondere im Süden der Region und auf der Schwäbischen Alb – der Fremdenverkehr zur Strukturverbesserung gesichert und weiterentwickelt werden.

Begründung zu 2.1.1: Zum ländlichen Raum gehört nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg der gesamte baden-württembergische Teil der Region, nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern der bayerische Teil der Region mit Ausnahme des bayerischen Teils des Verdichtungsbereichs Ulm/Neu-Ulm. Innerhalb des ländlichen Raumes sind im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg und im Landesentwicklungsprogramm Bayern strukturschwache Räume festgelegt. Die Abgrenzung der strukturschwachen Räume ist nachrichtlich übernommen worden und in Karte 1 „Raumstruktur“ dargestellt.

Nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg sind die strukturschwachen Räume mit den Gebieten der regionalen Wirtschaftsförderung identisch. Im baden-württembergischen Teil der Region handelt es sich dabei um die Mittelbereiche Ehingen, Laupheim und Riedlingen, um die Nahbereiche Laichingen und Bad Buchau einschließlich des Ortsteils Reichenbach (Bad Schussenried) und um den ehemaligen Landesausbauort Langenau.

In diesen strukturschwachen Räumen erfolgt nach dem neuen Wirtschaftsförderungsprogramm Baden-Württemberg eine Förderung der Infrastruktur. Lediglich in den Mittelbereichen Ehingen und Riedlingen erfolgt darüber hinaus eine einzelbetriebliche Regionalförderung. Nachdem im baden-württembergischen Teil der Region die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weggefallen sind, hält der Regionalverband an seiner Forderung fest, daß der jetzige Umfang der Gebiete mit Infrastrukturförderung auf Dauer beibehalten und die einzelbetriebliche Regionalförderung auf alle diese Gebiete ausgedehnt wird, das heißt auch im Mittelbereich Laupheim, in den Nahbereichen Laichingen und Bad Buchau und im Unterzentrum Langenau sollte die einzelbetriebliche Förderung erfolgen. Außerdem sollten die Unterzentren Blaubeuren und Ochsenhausen, die früher wie Landesausbauorte behandelt wurden, auch weiterhin entsprechend gefördert werden.

Aufgrund der Tendenz des Landes Baden-Württemberg, die Fördergebiete weiter einzuschränken, besteht kaum Aussicht, daß weitere Teile des ländlichen Raumes in die regionale Wirtschaftsförderung aufgenommen und damit als strukturschwache Gebiete ausgewiesen werden. Dennoch sollte bei der Fortschreibung des Wirtschaftsförderungsprogramms Baden-Württemberg geprüft werden, ob weitere Nahbereiche (wie z.B. Langenau) aufgenommen werden können.

Im bayerischen Teil der Region ist lediglich der Mittelbereich Mindelheim als strukturschwacher Raum bzw. als Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, ausgewiesen.

Nachdem es den obersten Landesplanungsbehörden der beiden Länder nicht gelungen ist, sich auf eine einheitliche Abgrenzung der strukturschwachen Räume in der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller zu einigen, werden die strukturschwachen Räume in den beiden Landesteilen auch weiterhin nach unterschiedlichen Kriterien und Schwellenwerten, orientiert am jeweiligen Landesdurchschnitt, bestimmt. Dieses Vorgehen wird den Verhältnissen in der Region Donau-Iller nicht gerecht, denn innerhalb einer einheitlichen Region sollte Strukturschwäche mit gleichen Maßstäben gemessen werden.

Deshalb hält der Regionalverband weiter daran fest, daß im bayerischen Teil der Region zusätzliche Bereiche als strukturschwache Räume ausgewiesen werden sollen, wenn sie nach den im baden-württembergischen Teil geltenden Maßstäben mit Sicherheit als strukturschwach eingestuft würden. Das gilt vor allem für den Mittelbereich Krumbach und die im Norden angrenzenden Nahbereiche und für den Mittelbereich Memmingen. Nach Auffassung des Regionalverbandes sollten grundsätzlich auch an strukturschwache Mittelbereiche angrenzende Nahbereiche als strukturschwach ausgewiesen werden, wenn ihre Strukturschwäche durch die günstigeren Durchschnittswerte ihres Mittelbereichs verdeckt wird.

Außerdem sollten nach Ansicht des Regionalverbandes der gesamte Mittelbereich Mindelheim und der Mittelbereich Memmingen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und das Mittelzentrum Mindelheim und das mögliche Oberzentrum Memmingen Schwerpunkorte werden.

Zu 2.1.1.1 bis 2.1.1.5: Um im ländlichen Raum der Region Donau-Iller, der insbesondere in den Randgebieten der Region eine geringe Bevölkerungsdichte aufweist, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse zu sichern und zu verbessern, ist es notwendig, daß der für die Region insgesamt angestrebte Zuwachs an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen allen Teilräumen der Region zugute kommt, um so die Arbeitsplatzverteilung innerhalb der Region zu verbessern und die Wirtschaftskraft zu steigern. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen soll auch dazu beitragen, daß die im ländlichen Raum ausgebildeten Arbeitskräfte hier auch einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz finden und nicht in verdichtete Gebiete abwandern.

Ansatzpunkt für die Verbesserung der Standortvoraussetzungen für zusätzliche möglichst qualifizierte Arbeitsplätze sind die zentralen Orte und die Entwicklungsachsen. Generell kommt es darauf an, die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter zu verbessern, aber auch bereits vorhandene Infrastruktureinrichtungen besser zu nutzen. Neben der großräumigen Verkehrsanbindung steht dabei im ländlichen Raum die gezielte Verbesserung der innerregionalen Verkehrserschließung sowohl durch den Individualverkehr als auch den öffentlichen Personennahverkehr im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, die vorhandenen Schienenstrecken verstärkt zu nutzen und weitere Streckenstilllegungen soweit wie möglich zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch wichtig, neue Gewerbegebiete in der Nähe von Bahnstrecken auszuweisen, um Gleisanschlüsse herstellen zu können.

Auch in der Region Donau-Iller weist der ländliche Raum spezifische Vorteile wie günstige Umweltbedingungen, aufgelockerte Siedlungsstruktur und Flächenreserven verbunden mit relativ niedrigen Bodenpreisen auf. Diese Vorteile sollten sowohl im Bereich der Wohn- als auch der gewerblichen Siedlungstätigkeit verstärkt genutzt werden, ohne daß es dabei zu einer Zersiedlung der Landschaft kommt.

Der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft als wesentlichem Produktionszweig kommt in der Region Donau-Iller besondere Bedeutung zu. Hier sind der Anteil der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Produktivität deutlich höher als in Baden-Württemberg und Bayern insgesamt. Deshalb sollten die Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben soweit wie möglich erhalten bleiben.

Auch der Fremdenverkehr trägt als wichtiger Dienstleistungsbereich zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen der Region bei und sollte deshalb gesichert und weiterentwickelt werden. Das gilt besonders im Bereich der im Süden der Region liegenden Heilbäder und Kurorte und im Bereich der Schwäbischen Alb.

2.2 Strukturschwacher Raum

- 2.2.1 In den überwiegend am Rande der Region liegenden strukturschwachen Räumen sollen vor allem Abwanderungen verhindert und eine Bevölkerungsdichte erhalten werden, die eine ausreichende Auslastung der notwendigen öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen sicherstellt.

Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes sollen daher mit Vorrang in den strukturschwachen Räumen erfolgen.

Begründung: Die überwiegend am Rande der Region liegenden strukturschwachen Räume sind die schwächsten Teile des ländlichen Raumes. Deshalb haben Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes mit Vorrang in diesen dünnbesiedelten und wirtschaftsschwachen Gebieten zu erfolgen. So weisen innerhalb der Region die Mittelbereiche Riedlingen mit 77 Einwohnern/km² und Mindelheim mit 98 Einwohnern/km² die geringste Bevölkerungsdichte auf. In den strukturschwachen Räumen kommt es vor allem auf die Verhinderung von Abwanderungen an, damit eine Bevölkerungsdichte erhalten bleibt, die die Tragfähigkeit der dort notwendigen öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen gewährleistet. Dabei sollten bei öffentlichen Einrichtungen Mindestschwellen der Kapazitätsauslastung unterschritten werden können.

Ziele zu den einzelnen strukturschwachen Räumen der Region enthält das Fachkapitel „Gewerbliche Wirtschaft“.